

Überholungsbedürftiger Drei-Säulen-Bericht

Zu viele unbegründete Forderungen

Ein Berichtsentwurf des Departements des Innern hält an der Drei-Säulen-Konzeption fest, ohne sich eingehender mit deren Tauglichkeit zu befassen. Um so grosszügiger setzt er sich mit dem Ausbau des Sozialversicherungssystems auseinander. Postuliert werden erweiterte, in der Bundesverfassung zu verankernde Ergänzungsleistungen, ein Elternurlaub, eine verbesserte Invalidenvorsorge und vieles mehr. Zur Finanzierung dieses Wunschkatalogs schweigt sich der Bericht weitgehend aus.

gir. Einige Parlamentarier, die sich schon seit mehreren Jahren Gedanken über die Entwicklung des Sozialversicherungssystems machen, haben Ende der achtziger/Anfang neunziger Jahre *Postulate* eingereicht mit dem Wunsch, Antworten auf sozioökonomische, finanzielle und wirtschaftlich offene Fragen im *Sozialversicherungsbereich* zu erhalten. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates nahm die Anliegen auf und ermunterte das Departement des Innern im Herbst 1992, eine entsprechende Studie zu verfassen. Daraus resultierte der «Drei-Säulen-Bericht», der sich der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHI) widmet. Beigezogen wurden fünf Experten von drei verschiedenen Universitäten. Die Professoren kamen zum Schluss, die Drei-Säulen-Konzeption sei mittel- und auch langfristig geeignet, die *AHI-Vorsorge sicherzustellen*. Mit diesem Fazit begnügt man sich mehr oder weniger. Darüber hinaus wird einzig festgestellt, die Gewichtung von der ersten zugunsten der zweiten Säule sei in begrenztem Ausmass insofern zu verändern, als dies *sozial- und ordnungspolitische* Zielsetzungen erforderten. Für einen Bericht, dessen einer Hauptzweck die Prüfung der Tauglichkeit eines Konzepts ist, wird dieser Themenbereich reichlich marginal behandelt.

Nicht mehr als eine Bestandesaufnahme

Aber auch derjenige, der sich andere konkrete Lösungsansätze für brennende sozialversicherungsrechtliche Anliegen erhofft, wird mehrheitlich enttäuscht. Der Bericht aus dem Departement des Innern fand vor den andern Departementsvorstehern denn auch keine Gnade und wurde als ungenügend qualifiziert. Er soll in *überarbeiteter Form* voraussichtlich im Herbst im Gesamtbundesrat erneut diskutiert und anschliessend zuhause des Parlaments verabschiedet werden.

Das Papier ist hauptsächlich eine Bestandesaufnahme der AHI und deshalb als *Diskussionsgrundlage wenig geeignet*. Ausgegangen wird von der bekannten Tatsache, dass die sozioökonomischen Veränderungen die Sozialversicherung insgesamt, und demzufolge auch die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, vor neue Herausforderungen stellen. Mit der sich eigentlich widersprechenden Aussage, erstes Ziel müsse es sein, den *acquis social* zu wahren und (wohl kaum kostenneutrale) *Lücken* im System der Sozialversicherung zu *schliessen*, wird klar, aus wessen Departement der Bericht stammt.

Weil sich die Leistungssysteme der einzelnen Zweige der Sozialversicherung den veränderten

Lebens- und Arbeitsformen der Gesellschaft anzupassen hätten (demographische Entwicklung, mehr Teilzeitarbeit, mehr Frauen im Erwerbsleben, Unterentlohnung der mehrheitlich von Frauen wahrgenommenen Hausarbeit usw.), müssten die in der Verfassung zu verankernden *Ergänzungsleistungen* auch die Pflege im Heim und zu Hause (Spitex) decken. Personen mit kleinen Einkommen oder/und einer Teilzeitbeschäftigung sollen bezüglich der 2. Säule bessergestellt werden. Die Einführung der Mutterschaftsversicherung habe prioritär zu erfolgen. Zu prüfen seien Bedarfsleistungen für nichterwerbstätige Mütter, ein *Elternurlaub*, gesamtschweizerische Familien- und Kinderzulagenregelung sowie Massnahmen, welche die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit unterstützten. Von einem möglichen Systemwechsel, von Verzicht oder unterschiedlichen Versicherungsleistungen entsprechend dem Verhalten des Einzelnen ist nicht die Rede.

Und wer finanziert?

Der skizzierte Sozialausbau ruft allerdings unweigerlich nach *Finanzierungsmöglichkeiten*. Nachdem der Bericht die finanziellen Grenzen des Ausbaus schon anerkennt, stellt sich um so drängender die Frage, wer das Geld für die als notwendig erachteten Verbesserungen denn aufwerfen kann. Dazu gibt sich das Departement des Innern wortkarg. Muss Finanzminister Stich das Wunder vollbringen? Wer die Ergänzungsleistungen, die in der Verfassung verankert und noch ausgebaut werden sollen, finanziert, wer für die Erweiterungen und Leistungsverbesserungen der individualisierten und flexibilisierten 2. Säule aufkommt, steht in den Sternen, nicht aber im Bericht. Andeutungen werden allerdings gemacht. Denn so vage die Formulierungen auch sind, sie deuten doch eher auf die *Wirtschaft als Zahlvater* hin. Zwar räumt der Bericht ein, dass der im Verhältnis zum Ausland raschere Anstieg der lohnabhängigen Beiträge und die wachsende Steuerbelastung für die Sozialkosten die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb beeinträchtigen könnten. Schlussfolgerungen werden daraus aber nicht gezogen. Die zukünftige Wirtschaftsentwicklung bleibt ebenso unberücksichtigt wie die Tatsache, dass für die Tragbarkeit der Sozialversicherung nicht allein die aktuelle Fiskalquote oder die mit anderen Ländern vergleichbare Lohnstückkosten relevant sind, sondern die *Gesamtbelastung* des Systems und dessen Entwicklung in der Vergangenheit und der Zukunft.